126. Begrenzung des Stoffes.

Es kann ſich im Nachſtehenden naturgemäſs nicht darum handeln, die Perſonen- und Laſten-Aufzüge in ſolcher Weiſe zu behandeln, daſs der Architekt dadurch im Stande iſt, Aufzüge ſelbſt conſtruiren zu können. Vielmehr ſollen die nachſtehenden Kapitel nur zu ſeiner Orientirung dienen und ihn in den Stand ſetzen, bei baulichen Entwürfen und Ausführungen an die einſchlägigen Fragen in ſachgemäſser Weiſe herantreten zu können.

---

7. Kapitel.

Perſonen-Aufzüge.

127. Verwendung.

Bei uns kommen Perſonen-Aufzüge meiſt nur in Gaſthöfen, Krankenhäuſern, gröſseren Geſchäftshäuſern etc. vor; in Privathäuſern findet man ſie nur ſehr ſelten. In Amerika hingegen wird ſowohl in öffentlichen, wie in privaten Gebäuden von dieſen Einrichtungen weit gehender Gebrauch gemacht; allerdings ſind dieſelben dort in Folge der groſsen Geſchoſszahl, insbeſondere bei den in neueſter Zeit entſtehenden Thurmhäuſern, eine unbedingte Nothwendigkeit.

In England, in den neuen Speicheranlagen zu Hamburg, in einigen neueren Geſchäftshäuſern daſelbſt u. a. O. ſind in neuerer Zeit Perſonen-Aufzüge ausgeführt worden, die nicht nur einen abwechſelnd auf- und niedergehenden Fahrſtuhl beſitzen, ſondern welche mit einer gröſseren Anzahl von Fahrſtühlen ausgerüſtet ſind; letztere ſteigen in ununterbrochener Reihenfolge in der einen Hälfte des Fahrſchachtes in die Höhe, während ſie in der anderen Hälfte ſich nach unten bewegen. Bei ſolcher Anordnung können gleichzeitig Perſonen nach oben und nach unten gefördert werden; ſelbſtredend können ſolche Einrichtungen nur bei ſehr groſsem Verkehre in Frage kommen.

Perſonen-Aufzüge empfehlen ſich überall dort, wo der Verkehr zwiſchen den Geſchoſſen ein ſehr reger iſt, wo man die Treppe vom gewöhnlichen Verkehr thunlichſt frei halten will und wo die höheren Geſchoſſe auch vom beſſeren Publicum benutzt werden ſollen.

128. Lage im Gebäude.

Ein Perſonen-Aufzug ſoll im Gebäude ſo gelegen ſein, daſs der Zutritt zu demſelben in die Augen fällt und daſs die Perſonen, welche den Aufzug benutzen wollen, vor dem Eintreten in den Fahrſtuhl keine anderen Räume zu durchſchreiten haben. Es werden ſonach in dieſer Beziehung an die Aufzüge die gleichen Anforderungen geſtellt, wie an die Treppenhäuſer, ſo daſs ſich im Allgemeinen ſagen läſſt: der

Fig. 406.

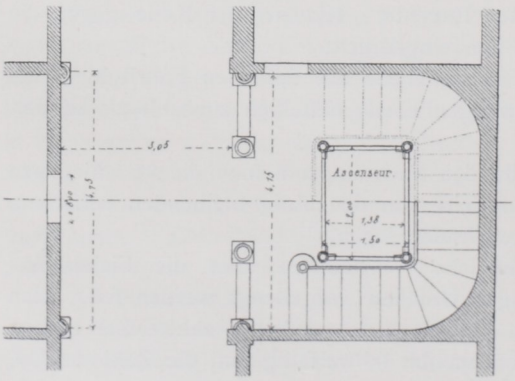

Fig. 407.

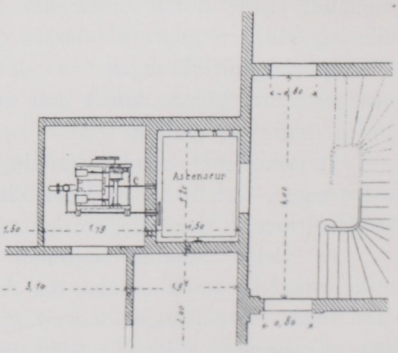

1/125 n. Gr.